

# *Geschäftsbericht 2020*

*Swiss Life Pensionskasse AG*



## Inhalt

<b>4</b>	<b>Organe</b>
<b>5</b>	<b>Lagebericht</b>
5	• Marktsituation
8	• Geschäftsverlauf
11	• Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung
17	• Zukünftige Chancen und Prognosebericht
19	• Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
19	• Versicherungsangebot
20	• Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2020
<b>21</b>	<b>Bilanz zum 31. Dezember 2020</b>
<b>23</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>
<b>25</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>
25	• Rechnungslegungsvorschriften
25	• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
29	• Erläuterungen zur Bilanz
36	• Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
40	• Sonstige finanzielle Verpflichtungen
40	• Nachtragsbericht
40	• Sonstige Angaben
41	• Konzernübersicht
<b>42</b>	<b>Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2021</b>
<b>49</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
<b>53</b>	<b>Anlage: Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung</b>
<b>55</b>	<b>Impressum</b>

### Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet Swiss Life grundsätzlich die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Kunde“. Damit sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint, schon im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

## Organe

### 1. Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling  
Bereichsleiter Recht, Compliance & Public Affairs  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

### 2. Vorstand

- Dr. Karl Peer Günther  
Abteilungsleiter Recht Versicherung,  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Michael Scheriau  
Bereichsleiter Corporate Controlling,  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Thomas Hübner (ab 01.06.2020)  
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)

### 3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

### 4. Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

### 5. Verantwortlicher Aktuar

Wolfgang Held

### 6. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Marktsituation

Die COVID-19-Pandemie verursachte die größte Rezession seit Jahrzehnten. Die besondere Natur der Krise löste eine koordinierte Reaktion von Geld- und Fiskalpolitik zur Verhinderung einer Kreditkrise aus. Ab Mai setzte eine wirtschaftliche Erholung ein. Die Aussicht auf eine breit angelegte Impfkampagne ließ die Aktienkurse zum Jahresende auf neue Allzeithöchstwerte steigen.

Am 08.01.2020 berichtete die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) erstmals vom Ausbruch einer mysteriösen Lungenkrankheit in China. Rückblickend lässt sich heute feststellen, dass diese Meldung eine weltweite Gesundheitskrise und die schwerste Rezession seit Jahrzehnten ankündigen sollte. Am 11.03.2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation WHO den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Aufrufe zu strikter Hygiene und Abstandhaltung sowie das Verbot von Großveranstaltungen führten gegen Ende des ersten Quartals 2020 zu einem wirtschaftlichen Einbruch in Europa.

Die Verunsicherung erfasste auch die Aktienmärkte. Die besondere Natur der Krise erlaubte es den Behörden frühzeitig, mit kräftigen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen gegenzusteuern. So nahm die US-Notenbank im März weitere Zinssenkungen vor, begleitet von der Ankündigung erneuter Anleihekäufe. Ebenfalls noch im März wurde im US-Kongress in parteiübergreifender Einigkeit ein großes Konjunkturpaket geschnürt. Auch in Deutschland wurde ein umfassendes Fiskalpaket ins Leben gerufen, um Firmen mit Liquiditätsproblemen zu unterstützen und eine Entlassungswelle zu verhindern. Als längerfristige Maßnahme einigten sich im Juli die EU-Mitgliedsländer auf einen mit 750 Mrd. Euro dotierten Wiederaufbau-Fonds. Trotz all dieser Maßnahmen führte der Angebotsschock auf die Weltwirtschaft zur größten Rezession seit Jahrzehnten. Mit der allmählichen Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen setzte in Europa ab Mitte Mai eine Erholung ein. Diese Entwicklung und das von Geld- und Fiskalpolitik gespannte Sicherheitsnetz sorgten für eine starke Erholung an den Aktienmärkten.

Als im November klar wurde, dass eine zweite Welle Europa erfasst hatte, wurden wiederum weite Bereiche der Wirtschaft heruntergefahren. Trotz der erheblich verschlechterten epidemiologischen Lage zeigte sich rasch, dass der wirtschaftliche Schaden durch die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen geringer sein würde als beim ersten Lockdown von Februar bis Mai 2020. Drei Gründe waren dafür verantwortlich: Erstens war seit dem Frühling klar, dass die Geld- und Fiskalpolitik weitreichende Maßnahmen ergreifen würde, um die Gefahr einer Finanzkrise zu bannen. Zweitens blieben die internationalen Lieferketten intakt, sodass die Industrie ihre Produktion aufrechterhalten konnte. Und drittens profitierte so das verarbeitende Gewerbe in Europa von der anziehenden Nachfrage aus Asien und Amerika. Genau diese Befunde bestätigten sich im November und Dezember mit den erstaunlich robusten Werten der Einkaufsmanagerindizes aus der Industrie. Diese bestätigten gerade für Deutschland, dass das Bruttoinlandsprodukt im Schlussquartal 2020 nicht mehr im gleichen Ausmaß eingebrochen war wie im Laufe des zweiten Quartals.

Drei wichtige Ereignisse in den letzten Wochen des vergangenen Jahres lieferten erste Ausblicke auf 2021: Ab November zeichnete sich ab, dass die zuständigen Behörden die erforderliche Zulassung der Impfstoffe gegen COVID-19 erteilen würden und daher eine breitangelegte Impfkampagne bevorsteht. Die EU und das Vereinigte Königreich schlossen ein Handelsabkommen zur Regelung des Brexits. Und schließlich gab der scheidende US-Präsident Donald Trump seinen Widerstand gegen ein Konjunkturpaket zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf. Die beiden letzten Ereignisse wurden von den Aktienmärkten positiv begrüßt. So endete das Jahr damit, dass führende Aktienindizes wie der Deutsche Aktienindex DAX in Deutschland trotz fortdauernder Pandemie neue Allzeithöchststände erreichten.

### Zinsen, Aktien, Immobilien

Der positive Verlauf der Aktienmärkte 2019 setzte sich auch zu Beginn des Berichtsjahres fort. Erste Nachrichten zur Ausbreitung des neuartigen Virus wurden vorerst negiert. Noch Mitte Februar erzielten führende Aktienindizes neue Rekordstände. Die Entwicklung zur Pandemie ließ im März die Aktienmärkte einbrechen, in den USA verlor der Index S&P 500 zwischen 19.02. und 23.03.2020 rund ein Drittel seines Werts. In der ersten Phase stiegen auch die Langfristzinsen. Insbesondere die südlichen Teilnehmerländer der Währungsunion waren zwischenzeitlich von einem erheblichen Anstieg der Renditen auf ihren Staatsanleihen betroffen. Die beherzte Reaktion der Geld- und Fiskalpolitik verhinderte eine Verschärfung

der medizinischen und wirtschaftlichen Krise zu einer Finanzkrise. Im Verbund mit einer konjunkturellen Erholung ab Mai führten diese Maßnahmen zu einer Stabilisierung der Situation an den Finanzmärkten. Im Anleihemarkt entspannte sich die Lage nach dem EU-Beschluss zum Wiederaufbaufonds erheblich.

Im weiteren Verlauf des Jahres konnte dann sogar beobachtet werden, dass mittlerweile selbst die Staatsanleihen Portugals und Spaniens mit zehnjähriger Laufzeit eine negative Rendite aufwiesen. Das Volumen sämtlicher ausstehender Anleihen mit negativer Rendite kletterte im Dezember 2020 auf 17,6 Billionen US-Dollar. Im anhaltenden Tiefzinsumfeld blieben Aktienanlagen nach einem ursprünglichen Schock für die Anleger erste Wahl. Trotz der zweiten Pandemiewelle in Europa und neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen erholten sich die Aktienindizes im Jahresverlauf erheblich. Ab November wurde dieser Verlauf zusätzlich befeuert durch das Ergebnis der US-Wahlen sowie den Durchbruch bei der Suche nach Impfstoffen gegen COVID-19. Der erwähnte Index *S&P 500* erholte sich gegenüber dem Jahrestiefststand bis zum Jahresende um 68 %. Über das gesamte Jahr verzeichnete der *S&P 500* einen Zuwachs um 16,3 %. In Deutschland ging der DAX am Jahresende mit einem Plus von 3,5 % gegenüber 2019 aus dem Handel.

Die Coronakrise hinterließ auch am deutschen Immobilienmarkt ihre Spuren, wenngleich weniger stark als in anderen europäischen Ländern. Am Investmentmarkt ging das Transaktionsvolumen um gut 10 % gegenüber dem Rekordjahr 2019 zurück, während sich der Markt insgesamt jedoch robust zeigte. Maßgeblicher Treiber blieb, wie in den Vorjahren, das Niedrigzinsumfeld. Insgesamt zeigten sich die Investoren jedoch vorsichtiger als zuvor und fokussierten sich auf Anlagen, die wenig konjunkturabhängig waren oder sogar von der Pandemie profitierten, wie beispielsweise Wohn- und Pflegeimmobilien, Logistikobjekte und Nahversorger, die jeweils steigende Transaktionsvolumen verzeichneten. Auch erstklassige Büroobjekte waren stark gesucht, wobei der Bürosektor angesichts der Unsicherheit über die Konjunktorentwicklung und dem künftigen Flächenbedarf im Zuge von mehr mobilem Arbeiten allerdings spürbar an Gewicht verlor. In den nachgefragten Nutzungsarten blieben die Ankaufsrenditen stabil oder gaben teilweise leicht nach, während die Renditen beim innerstädtischen Handel und bei Shopping-Centern weiter anstiegen.

### **Covid-19 belastet Lebensversicherer bei der Bildung von Zinszusatzreserven**

Die Situation der Lebensversicherer im Jahr 2020 war maßgeblich von der Covid-19-Pandemie geprägt und verschärfte das Spannungsfeld von niedrigen Kapitalmarktzinsen und regulatorischen Herausforderungen noch einmal. Seit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 sanken die ohnehin schon niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten auf historische Niedrigstände. Dies setzte die Lebensversicherer unter weiteren Zugzwang, da sie auch unter diesen schwierigen Bedingungen die Garantieverprechen bedienen und darüber hinaus in den nächsten Jahren umfangreiche Zuführungen zur Zinszusatzreserve stellen müssen. Verschärft wird dieser Effekt durch die Neufestlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve im Oktober 2020 von 1,92 % auf 1,73 %. Damit sind erstmals auch solche Tarife betroffen, die mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert sind: Somit müssen Versicherer nun auch zusätzliche Reserven für Verträge bilden, die zwischen 2012 und 2014 abgeschlossen wurden.

Trotz der widrigen Rahmenbedingungen und des ökonomischen Drucks, der auf den Lebensversicherern lastet, ist die Lebensversicherungswirtschaft im branchenübergreifenden Vergleich glimpflich durchs Krisenjahr 2020 gekommen. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Versicherer über ein stabiles und langfristig ausgerichtetes Geschäftsmodell verfügen. Auch das im Jahr 2016 neu eingeführte europäische Versicherungsaufsichtsregime Solvency II hat sich in der Krisenzeit als sehr leistungsfähig erwiesen.

### **Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionskasse**

Die nachfolgende Marktentwicklung bezieht sich auf vorläufige Ergebnisse, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellt wurden.

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung um ca. 0,1 % auf etwa 99,4 Mrd. Euro. Nachdem die Branche das Beitragswachstum 2019 leicht steigern konnte, ist nun eine stagnierende Geschäftsentwicklung zu verzeichnen.

Dabei wurde die Entwicklung von einem Rückgang der laufenden Prämieinnahmen um ca. -0,8 % auf 62,1 Mrd. Euro dominiert. Im gleichen Zeitraum stiegen die Einmaleinlagen, die bei einem Plus von ca. 1,2 % einen Wert von 37,3 Mrd. Euro erreichten.

Auch bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen war ein leichter Rückgang von ca. 2,1 % auf rund 5,7 Mrd. Euro zu verbuchen. Vor allem Mischformen mit Garantien in der Kollektivversicherung verzeichneten einen Einbruch. Während diese Form der Altersvorsorge im Jahr 2019 noch ein Wachstum von +36,7 % auf 0,6 Mrd. Euro verzeichnete, reduzierten sich die laufenden Neugeschäftsbeiträge im aktuellen Geschäftsjahr um -13,6 % auf 0,5 Mrd. Euro.

Der Bestand nach laufenden Beiträgen stagnierte wie schon in den Vorjahren auf dem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro. Der Branche gelang es damit nach wie vor nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig war.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 2,3 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr um 4,5 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 53,6 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 4,9 %. Die Einmalbeiträge stiegen auf 155,9 Mio. Euro (+ 11,6 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,44 Mrd. Euro; -17,3 %).

## Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als hundertprozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichermaßen für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebensversicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als bei den Pensionskassen angeboten wird.

### Neugeschäft

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 18,0 Mio. Euro (2019: 17,5 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge erhöhten sich um 40,0 % auf insgesamt 1,4 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Einmalbeiträge des Neugeschäfts um 0,4 Mio. Euro (2019: 0,2 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge des Neugeschäfts verzeichneten einen Anstieg von 11,1 % auf 1,0 Mio. Euro (2019: 0,9 Mio. Euro).

Der moderate Anstieg des Neugeschäfts resultiert nahezu vollständig aus Beitragserhöhungen und Zuzahlungen des Versicherungsbestands. Dieser umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer-, und Waisenrenten) verbunden sind. Darüber hinaus wurden durch die Beteiligung am Konsortium MetallRente auch fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen.

Der Durchführungsweg Pensionskasse wurde im Branchenversorgungswerk MetallRente mit Wirkung zum 02.05.2020 für Neuzugänge geschlossen. Neugeschäft aus vertraglich vereinbarten Dynamiken sowie aus Zuzahlungen in bestehende Verträge wird weiterhin gezeichnet.

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 4,6 % auf 35,0 Mio. Euro (2019: 36,7 Mio. Euro).

### Kapitalanlagen

Auch im schwierigen abgelaufenen Geschäftsjahr – mit anhaltend niedrigen Zinsen und volatilen Aktienmärkten in Folge der Corona-Pandemie – konnte die Swiss Life Pensionskasse AG an der strategischen Anlagepolitik festhalten und die Portfolio-Diversifikation vorantreiben. Weitere Investitionen in Investmentvermögen, mit den Anlageschwerpunkten in Immobilien – mit guten Lagen in Deutschland und Europa sowie Infrastrukturanlagen – stärken die Rentabilität der Kapitalanlage. Darüber hinaus wurden selektive Umschichtungen bei Anleihen durchgeführt, um Bonität und Duration auszubauen und so die Sicherheit des Anlageportfolios zu stärken.

Der Bestand an Kapitalanlagen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 5,1 % auf 779,9 Mio. Euro (2019: 742,0 Mio. Euro) gesteigert werden.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere  
Mit einem Zuwachs von 7,3 % auf 563,9 Mio. Euro (2019: 525,3 Mio. Euro) zeigte sich der Anlageschwerpunkt der Swiss Life Pensionskasse AG weiter bei indirekten Investitionen in Immobilien und Infrastrukturanlagen.
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere  
Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren konnte durch weitere Zukäufe auf 36,2 Mio. Euro (2019: 30,3 Mio. Euro) ausgebaut werden.

- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen  
Der Bestand an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde 2020 um 6,6 Mio. Euro auf 178,7 Mio. Euro (2019: 185,3 Mio. Euro) reduziert.
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien  
Die Swiss Life Pensionskasse AG setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden auch im Geschäftsjahr 2020 im Spezialfonds SLPK1 Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung zum Einsatz gebracht.
- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	<b>in % der Buchwerte</b>
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	72,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	14,0
Namensschuldverschreibungen	8,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4,6
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,2
	<b>100,0</b>

- Bewertungsreserven  
Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände der Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Disagien der zum Nominalwert bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man
  - bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
  - bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Durch den weiteren Rückgang des Zinsniveaus und den anhaltenden Preisanstieg im Immobilienbestand hat sich der Aufbau der stillen Reserven fortgesetzt, sodass sich diese deutlich auf 155,0 Mio. Euro (2019: 113,3 Mio. Euro) erhöhten. Die stillen Lasten reduzierten sich auf 2,8 Mio. Euro (2019: 3,2 Mio. Euro).

- Kapitalanlageergebnis und Nettoverzinsung  
Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,4 % erwirtschaftet (2019: 3,2 %). Deutlich höhere laufende Erträge führten zu einem Anstieg des Ergebnisses der Kapitalanlage auf 25,7 Mio. Euro (2019: 23,2 Mio. Euro).

Mit 30,4 Mio. Euro (2019: 24,6 Mio. Euro) sind die Erträge der Kapitalanlage deutlich gestiegen. Der Anstieg ist auf die laufenden Erträge zurückzuführen, welche 2019 durch die Ausschüttung von thesaurierten Erträgen des Fonds SLPK1 von 23,9 Mio. Euro auf 29,9 Mio. Euro angestiegen sind. Weiterhin trugen Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 0,5 Mio. Euro (2019: 0,4 Mio. Euro) und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen mit 18,9 Tsd. Euro (2019: 0,3 Mio. Euro) zum Ergebnis der Kapitalanlage bei.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen liegen mit 4,7 Mio. Euro (2019: 1,4 Mio. Euro) deutlich über dem Vorjahreswert. Der Grund hierfür liegt im Anstieg der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen auf 3,2 Mio. Euro (2019: 8,0 Tsd. Euro), welche aus der Veräußerung von Fondsanteilen mit dem Anlageschwerpunkt in gesicherten Krediten resultieren. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahr 2020 leicht auf 1,4 Mio. Euro (2019: 1,3 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen trugen unverändert mit 0,1 Mio. Euro (2019: 0,1 Mio. Euro) zu den Aufwendungen bei.

Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen – bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird und welches in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung zu finden ist – belief sich 2020 auf 36,8 Tsd. Euro (2019: 0,2 Mio. Euro).

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

### **Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer**

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Der Bestand mit einer überwiegenden Anzahl an Anwärtern führte in den letzten Jahren zu einem gleichmäßigen Anstieg der Versicherungsleistungen. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2020 auf 59,5 Mio. Euro (2019: 60,1 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmässig fällige Leistungen wurden 19,6 Mio. Euro (2019: 17,4 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 39,9 Mio. Euro (2019: 42,7 Mio. Euro) zu. Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 7,7 Mio. Euro enthalten (2019: 6,7 Mio. Euro). Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 74,9 Tsd. Euro (2019: 271,1 Tsd. Euro) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zudem stellten wir unseren Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 162,5 Tsd. Euro (2019: 88,6 Tsd. Euro) zur Verfügung.

Der RfB konnten wir in diesem Geschäftsjahr 116,8 Tsd. Euro (2019: 71,9 Tsd. Euro) zuführen. Der Bestand der RfB betrug 13,0 Mio. Euro (2019: 12,9 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB erhöhte sich auf 9,5 Mio. Euro (2019: 9,3 Mio. Euro).

### **Rohüberschuss und Überschussverwendung**

Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug 329,2 Tsd. Euro (2019: 210,5 Tsd. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 116,8 Tsd. Euro (2019: 71,9 Tsd. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 162,5 Tsd. Euro (2019: 88,6 Tsd. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 165,3 Tsd. Euro (2019: 115,8 Tsd. Euro). Im Jahr 2020 entstand ein Jahresüberschuss von 50,0 Tsd. Euro (2019: 50,0 Tsd. Euro).

## Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

**Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.**

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionskasse AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionskasse AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage vermeidet die Swiss Life Pensionskasse AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionskasse AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden können,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden können,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Dienstleistern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

### Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat im Sinne des § 26 VAG i. V. m. § 234 c VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Darüber hinaus finden die regulatorischen Vorgaben der EbAV II Richtlinie sowie deren lokalen Umsetzungen Anwendung. Die Implementierung der Vorgaben ist ein laufender Prozess, der aktuell stattfindet. Diesbezüglich wurde bereits der geforderte Funktionsausgliederungsbeauftragte bei der Swiss Life Pensionskasse AG benannt, der mit der Risikomanagementfunktion zusammenarbeitet, die an die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ausgelagert wurde.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionskasse AG. Dabei werden zum einen die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 234 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (siehe dazu den Unterpunkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt), zum anderen wird der Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Anlageseite der Swiss Life Pensionskasse AG durchgeführt (s. dazu den Unterpunkt „Stresstest“ in diesem Abschnitt).

## Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, deren Tochterunternehmen die Swiss Life Pensionskasse AG ist sowie mit der Swiss Life Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und -verwaltung übernommen hat. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionskasse AG von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und von der Swiss Life Asset Management GmbH unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement bauen wir kontinuierlich aus und die interne Revision prüft es laufend auf seine Wirksamkeit hin.

## Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, die Identifikation der Risiken, die Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, die Identifikation der Kontrollen, die Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie die Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Sämtliche Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert. Diese Richtlinie regelt alle Prozessschritte, definiert die Verantwortungen, erläutert die Limite und regelt die Bestandteile der Risikoberichterstattung.

Wir überprüfen unsere Risikostrategie mindestens einmal jährlich, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus überprüfen wir die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern bei Bedarf auch außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus.

Im Rahmen der Risikoüberwachung nehmen wir periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vor. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionskasse AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, generiert werden. Die Swiss Life Pensionskasse AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich holen wir Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcing-Partner ein, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, die die Risikosituation der Swiss Life Pensionskasse AG beeinflussen und/oder verschlechtern könnten. Diese Einschätzungen sammeln, aggregieren und verwenden wir, um die Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing laufend zu beurteilen.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt

unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen unter Würdigung der Gesamtrisikosituation erstellen wir jährlich einen Risikobericht.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Der Bericht beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

## Risiken der Swiss Life Pensionskasse AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet folgende Risiken:

**Biometrische Risiken** bezeichnen das Risiko eines Verlustes aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten unterliegen der regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Versicherungsnehmerverhalten enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, mit dem Ziel, eine angemessene Reservierung sicherzustellen.

Ein langfristiger Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die verwendeten Ausscheideordnungen und die Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten kann derzeit noch nicht festgestellt werden. Die Auswirkungen der Pandemie werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen weiterhin sehr sorgsam beobachtet.

Das **Zinsgarantierisiko** besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Neben dem Asset Liability Management (ALM) soll diesem Risiko auch mit bilanziellen Sicherheiten in Form der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkung begegnet werden. Diese zusätzlichen Reserven werden sich in den kommenden Jahren selbst bei einem moderaten Zinsanstieg noch weiter aufbauen. Bei der Zinsverstärkung im regulierten Bestand wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Referenzzins 2020 unter Berücksichtigung der Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG bestimmt. Mit der 2018 eingeführten Korridormethode wird der jährliche Aufbau der Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand begrenzt, da sich der anzusetzende Referenzzins nur innerhalb eines vom Zinsniveau abhängigen Korridors um den Referenzzins des Vorjahres verändern kann. Dadurch soll eine langfristig stabilere Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht werden.

**Marktrisiken** entstehen durch Schwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein Zinsgarantierisiko, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen könnten, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Im Zinsergebnis wird neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere sind charakteristisch für traditionelle Pensionskassen in Deutschland. So wurden die Prämien für aktuell angebotene Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in 2020 mit einem garantierten Satz von 0,9 % (2019: 0,9 %) verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2020 betrug 2,87 %.

Im Berichtsjahr hat sich das **Zinsniveau** – gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen – per Saldo nochmals verringert. Das Asset Liability Management (ALM) milderte die entstehenden Risiken aus einem Niedrigzinsumfeld ab. Dem Wiederanlagerisiko wurde durch das Investieren in Anlagen mit langen Restlaufzeiten begegnet, da hierdurch Zinszahlungen entsprechend der Restlaufzeiten der jeweiligen Papiere fixiert werden können. Zudem dient die Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere der Bedeckung der ausgesprochenen Zinsgarantien, so dass die Swiss Life Pensionskasse AG diese auch im aktuellen Marktumfeld und unter der Annahme dauerhaft niedriger Marktzinsen erfüllen können sollte.

Zum Bilanzstichtag war der **Aktienanteil** im Kapitalanlageportfolio sehr gering (geringer als 5 %), ebenso der Bestand an Infrastrukturinvestments.

Das Exposure im Immobilienbereich liegt leicht über 10 %, , er besteht jedoch ausschließlich aus Investitionen in Immobilienfonds, um eine breite Diversifikation des Engagements zu gewährleisten.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität von Schuldern an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Dabei werden Anlagen auf der Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden, bezogen auf das Volumen pro Emittent, durch ein internes Limitierungssystem begrenzt.

Die bestehenden Kreditrisiken im Anlagebereich werden unter Einbeziehung der Restlaufzeiten der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen verwendeten wir dabei zusätzlich interne Beurteilungen.

Zum 31.12.2020 bestanden nur in geringem Maß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, da Versorgungen beitragsfrei gestellt werden, wenn die Prämien nicht mehr gezahlt werden.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifizieren und bewerten die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionskasse AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, Dienstleistern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie die Swiss Life Asset Management GmbH mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

Die Geschäftsprozesse der Swiss Life Pensionskasse AG, die bei den Dienstleistern durchgeführt werden, sind in die Notfallplanung der Dienstleister eingebunden. Die Corona-Pandemie stellt im Kontext der Notfallplanung eine hohe Bedrohung dar, hatte aber keine operativen Auswirkungen und steht unter intensiver Beobachtung durch die lokale Task Force der Dienstleister. Der Lock Down in Deutschland hat gezeigt, dass fast alle Geschäftsprozesse durch mobile Arbeit erledigt werden können. Nur wenige Prozesse benötigen einen Arbeitsplatz in den Gebäuden. Die Situation im Zuge der Corona-Pandemie brachte zudem neue Erkenntnisse, die zu leichten organisatorischen Anpassungen im Krisenmanagement der Dienstleister führen werden.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören unter anderem die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das

Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen stellen wir über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und die interne Kommunikation sicher. Insbesondere beobachten die Rechtsabteilung, Steuerexperten sowie der Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte laufend die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen.

Wir haben mögliche Auswirkungen auf die operationellen Risiken infolge der Corona-Pandemie im Rahmen der Risikoinventur untersucht. Die Risikoverantwortlichen wurden dazu zielgerichtet befragt. Der Fokus lag dabei auf den verschiedenen Risikokategorien sowie den Einzelrisiken. Die Erkenntnisse des IKS Business, IKS IT und des BCM flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein. Die gewonnenen Einblicke auf prozessualer Ebene werden ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig reflektiert und sind Bestandteil der Bewertung. Insgesamt konnten wir keine gravierenden Auswirkungen beobachten.

**Liquiditätsrisiken** können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die Handelbarkeit des Wertpapierportfolios, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Zur Sicherstellung der Handelbarkeit setzen sich die Kapitalanlagen überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

**Konzentrationsrisiken** entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Swiss Life Pensionskasse AG diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Das Versichertenportfolio der Swiss Life Pensionskasse AG ist ausreichend groß und diversifiziert. Es besteht keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken mit einem entsprechenden Limitsystem.

**Strategische Geschäftsentscheidungen** beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen und deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

### Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Der Reduzierung der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2020 wurde durch eine Strategische Asset Allokation (SAA) begegnet, mit deren Hilfe die Kapitalmarktverzinsung möglichst stabil gehalten werden soll.

Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems.

## **Einschätzung der gesamten Risikolage**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das niedrige Zinsniveau weiterhin ein hoher Risikofaktor für die Gesellschaft, sowie für die gesamte Lebensversicherungsbranche, ist. Der kurz- und mittelfristige Aufbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve belastet die Gesellschaft, trägt aber nach Einführung der Korridormethode zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos bei. Laut Einschätzung des Vorstands verfügt die Swiss Life Pensionskasse AG mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel an Instrumenten, den Risiken zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachhaltig beeinträchtigen.

Die Corona-Pandemie hatte trotz zwischenzeitlicher deutlicher Ausschläge an den Kapitalmärkten keinen nachhaltig negativen Einfluss auf die Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionskasse.

## **Stresstest**

Die Swiss Life Pensionskasse AG führt regelmäßig den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geforderten Stresstest durch. Dabei werden der mögliche Wertverfall der Aktivseite und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Bilanz unter vorgegebenen negativen Annahmen für den Aktien-, Anleihe- und Immobilienmarkt überprüft. Ziel ist es, auch unter diesen Stressbedingungen die geltenden Solvenzanforderungen nachweislich zu erfüllen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat die Anforderungen des Stresstests zum 31.12.2020 in allen vier Stresstest-Szenarien bestanden.

## **Solvabilität**

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist nach Ansicht des Vorstands mit Eigenmitteln ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 114,8 % (2019: 120,5 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 31,8 Mio. Euro (2019: 30,3 Mio. Euro) um 4,7 Mio. Euro (2019: 6,2 Mio. Euro). Die saldierten Bewertungsreserven betragen zum 31.12.2020 152,2 Mio. Euro (2019: 110,1 Mio. Euro).

## Zukünftige Chancen und Prognosebericht

### Grundrentengesetz und GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz: Gesetzgeber gibt weiter die richtigen Impulse

Mit dem am 19.08.2020 in Kraft getretenen Grundrentengesetz wurde der bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG (auch „Geringverdienerförderung“ genannt) angepasst. Mit Hilfe des bAV-Förderbetrags erhalten Arbeitgeber für den Aufbau einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung für ihre Mitarbeitenden eine staatliche Förderung. Dieser bAV Förderbetrag wurde jetzt rückwirkend ab Jahresbeginn 2020 von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben.

Mit der Produktfamilie Swiss Life Maximo hat Swiss Life einen ungezillmerten Tarif, der für den bAV-Förderbetrag zwingend vorgeschrieben ist, im Produktportfolio. Aufgrund der Erhöhung des Förderbetrags wird dieses Vorsorgeprodukt weiter an Attraktivität gewinnen.

Ebenfalls erhöht wurde der Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, der seit 01.01.2020 ausschließlich für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung anzuwenden ist. Ein wichtiger Schritt, um die Betriebsrenten zu entlasten und die Fördersystematik der betrieblichen Altersvorsorge zu stärken.

Diese Entwicklungen und die öffentliche Diskussion führten dazu, dass es unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine stärkere Sensibilisierung und ein größeres Interesse am Thema der betrieblichen Altersversorgung gab. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) und dessen Weiterentwicklung bleibt daher ein erfolgreicher Impulsgeber für die Branche.

Swiss Life hat bereits in der Vergangenheit beschlossen, ihre Produkte der Familie Swiss Life Maximo, welche die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG nutzen, weiterhin ausschließlich in der Direktversicherung und nicht in der Pensionskasse anzubieten. Ein konsequenter Schritt, nachdem Direktversicherung und Pensionskasse die identische Steuerförderung nutzen, wobei die Direktversicherung deutlich bekannter ist und auch überdurchschnittlich stark von Unternehmen nachgefragt wird.

Für Mitarbeitende, die bislang von ihren Arbeitgebern in der Pensionskasse versichert wurden, gilt natürlich, dass sie dort unverändert weiter versichert bleiben. Für neue Beschäftigte hat Swiss Life in den letzten Jahren allen Firmen aktiv angeboten, in den Tarif Swiss Life Maximo via Direktversicherung zu wechseln. Insgesamt erwartet Swiss Life in Deutschland weiter steigende Umsätze im Rahmen der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG im Rahmen der Direktversicherung oder des Pensionsfonds bei gleichzeitigem, weiterem Rückgang in der Pensionskasse.

### Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2021 eine Entwicklung der Beitragseinnahmen von etwa +2,3 %. Während das Geschäftsklima aufgrund der Corona-Pandemie am Ende des Jahres 2020 von vielen Lebensversicherern negativ eingeschätzt wurde, sind im Jahr 2021 merkliche Nachholeffekte in der Lebensversicherung insgesamt zu erwarten.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der GDV für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung 2021 einen leichten Anstieg von +0,9 %. Im Einmalbeitragsgeschäft geht der GDV von einem Wachstum von +4,9 % aus. Grundsätzlich besteht jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit, da es keine Erfahrungen mit weltweiten Pandemien dieser Größenordnung gibt und die Entwicklung zudem von einer hohen Dynamik geprägt ist.

Für die Pensionskassen wird allerdings mit einem sinkenden Beitragsaufkommen gerechnet. Auch unter der Annahme einer wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 wird erwartet, dass die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte im kommenden Jahr schlechter ausfällt als vor der Corona-Pandemie. In Bezug auf die Stornoquoten hält der GDV einen moderaten Anstieg im Jahr 2021 für plausibel.

Das langanhaltende Niedrigzinsumfeld hat starken Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungswirtschaft. Auch für das Jahr 2021 erwarten wir ein geringes Zinsniveau. Für die Unternehmensplanung der Swiss Life Pensionskasse AG wird unterstellt, dass die Zinsen in den nächsten Jahren leicht ansteigen werden. Die Prognose basiert auf den einheitlichen ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Swiss Life Pensionskasse AG insgesamt eine leicht rückläufige Entwicklung bei den gebuchten Bruttobeiträgen, wobei ein Rückgang der Beitragssumme im Neugeschäft erwartet wird. Dies wird insbesondere mit einer Forcierung des Durchführungswegs „Direktversicherung“ über andere baV-Anbieter der Swiss Life Gruppe für das Neugeschäft in der betrieblichen Altersvorsorge begründet. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch beim Konsortium MetallRente beobachten. Die Leistungsauszahlungen sollten sich durch den kontinuierlich gestiegenen Bestand gegenüber dem Vorjahr moderat erhöhen. Es wird erwartet, dass die Funktionsbereichskosten gegenüber dem Vorjahr auf einem konstanten Niveau verbleiben.

Über alle Ergebnisquellen hinweg wird für 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen ist ein deutlicher Anstieg zu erwarten. Das niedrige Zinsniveau führt zu signifikanten Aufwendungen für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Die Finanzierung der Aufwendungen soll gemäß der Unternehmensplanung im Geschäftsjahr 2021 zum größten Teil aus ordentlichen Kapitalerträgen und nur zu einem geringen Teil über außerordentliche Kapitalerträge erfolgen.

Unter den oben aufgeführten Prämissen rechnet die Swiss Life Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Es wird zudem erwartet, dass die Eigenmittelvorschriften zur Kapitalausstattung unverändert eingehalten werden.

## **Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand am 05.03.2021 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:  
„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

## **Versicherungsangebot**

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von Teil 4 Kapitel 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	33.372	12.961	1.973	1.008	3.469	82	315		71	35	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	111	16	312	141	651	2	55		2	15	
2. Sonstiger Zugang	34	18			0						
3. Gesamter Zugang	146	34	312	141	651	2	55		2	15	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	66	20	12	12	34	6	1		6	1	
2. Beginn der Altersrente	303	126									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	445	138	1	3	20						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	367	186	0		0						
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. Sonstiger Abgang	35	47	3	1	8						
8. Gesamter Abgang	1.216	516	16	17	62	6	1		6	1	
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	32.302	12.479	2.269	1.132	4.058	78	369		67	50	
davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	9.951	4.998									
2. In Rückdeckung gegeben											

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktivseite	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		358.653,14	480.562,40
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		563.873.525,27	525.327.454,87
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		36.167.313,69	30.252.697,86
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	69.491.875,34		69.448.267,83
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	109.206.025,41		115.857.848,85
c) übrige Ausleihungen	766.364,34		632.449,99
		179.464.265,09	185.938.566,67
		779.863.757,19	741.999.281,80
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>		12.321.420,89	12.597.502,64
<b>C. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	3.125.260,13		2.628.354,84
b) noch nicht fällige Ansprüche	99.486,08		86.868,66
		3.224.746,21	2.715.223,50
II. Sonstige Forderungen		5.257.010,60	2.307.901,99
davon an verbundene Unternehmen: 5.205.299,08 Euro (Vorjahr: 2.683,08 Euro)		8.481.756,81	5.023.125,49
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.635.883,95	2.540.035,79
II. Andere Vermögensgegenstände		1.403.876,85	1.924.686,05
		3.039.760,80	4.464.721,84
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.031.164,38	3.212.231,23
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>806.737.860,07</b>	<b>767.296.863,00</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 05. März 2021

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhandler

Passivseite	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.714.868,56		16.714.868,56
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	4.360.787,48		4.360.787,48
IV. Verlustvortrag	-175.000,00		-225.000,00
V. Jahresüberschuss	50.000,00		50.000,00
		23.950.656,04	23.900.656,04
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge	3.977.966,64		4.192.686,79
II. Deckungsrückstellung	750.393.534,52		710.237.093,53
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.215.746,91		1.485.345,28
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	12.950.986,73		12.909.064,82
		768.538.234,80	728.824.190,42
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		12.321.420,89	12.597.502,64
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			
I. Sonstige Rückstellungen	31.210,18		31.900,00
		31.210,18	31.900,00
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.268.981,99		1.240.381,17
II. Sonstige Verbindlichkeiten	622.502,25		696.432,66
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 601.584,58 Euro (2019: 654.484,04 Euro) davon aus Steuern: -2.603,71 Euro (2019: 1.531,18 Euro)		1.891.484,24	1.936.813,83
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.853,92	5.800,07
<b>Summe der Passiva</b>		<b>806.737.860,07</b>	<b>767.296.863,00</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2 VAG, ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30.11.2020 genehmigten Geschäftsplan und für Teile des Konsortialgeschäfts von den Konsortialführern gemäß ihren Mitteilungen nach aktuariellen Grundsätzen berechnet worden.

Garching b. München, 05. März 2021

Wolfgang Held  
Verantwortlicher Aktuar der Swiss Life Pensionskasse AG

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	35.037.423,65		36.716.124,74
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>214.720,15</u>		<u>291.738,97</u>
		35.252.143,80	37.007.863,71
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		87.156,73	181.722,20
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	29.856.270,47		23.935.480,79
b) Erträge aus Zuschreibungen	18.890,70		281.062,55
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>545.817,78</u>		<u>361.497,62</u>
		30.420.978,95	24.578.040,96
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>		46.090,47	1.646.780,30
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		157.685,37	266.642,78
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	19.835.276,74		17.144.120,61
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-269.598,37</u>		<u>297.517,51</u>
		19.565.678,37	17.441.638,12
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		39.880.359,24	42.948.810,34
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>		116.771,98	71.930,74
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Abschlussaufwendungen	471.682,45		598.308,84
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>808.258,05</u>		<u>884.369,74</u>
		1.279.940,50	1.482.678,58
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.430.297,03		1.344.640,89
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	73.307,60		63.416,11
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>3.208.169,27</u>		<u>7.959,71</u>
		4.711.773,90	1.416.016,71
<b>Übertrag</b>		<b>409.531,33</b>	<b>319.975,46</b>

Posten	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
<b>Übertrag</b>		<b>409.531,33</b>	<b>319.975,46</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		473.017,70	8.398,04
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		224.632,73	178.641,31
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>		<b>-288.119,10</b>	<b>132.936,11</b>
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	91.918,70		198.196,87
2. Sonstige Aufwendungen	268.425,21		281.132,98
		-176.506,51	-82.936,11
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-464.625,61	50.000,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	514.625,61		0,00
		514.625,61	0,00
<b>5. Jahresüberschuss</b>		<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>

## Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Garching b. München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145660) eingetragen.

### Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Nettovermögenswert (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

**Null-Kupon-Namenschuldverschreibungen** sowie **Schuldscheinforderungen und Darlehen** werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Abschreibungen werden im Einzelfall vorgenommen, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner.

**Namenschuldverschreibungen** werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit den von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

**Übrige Aktiva** sind mit dem jeweiligen Nennbetrag unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Beitragsüberträge** werden für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn berücksichtigt wird. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der fondsgebundenen Rentenversicherung an den jeweiligen Fondswerten. Bei allen übrigen Tarifen erfolgt die Berechnung einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet, die aktuell auf einem Referenzzins von 1,73 % basiert. Für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife wird zum Bilanzstichtag 31.12.2020 eine Zinsverstärkung basierend auf einem Referenzzins von 2,73 % gebildet. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve werden bei Rentenversicherungen Kostenmargen und bei anwartschaftlichen Renten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und der Zinszusatzreserve erreicht, da für Kostengewinne sowie zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Anpassung der verwendeten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sowie der Kostenparameter. Der im regulierten Bestand verwendete

Referenzzins (2,73 %) gewährleistet einen, bezogen auf die derzeitige Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG, sinnvollen Aufbau der Zinsverstärkung. Die Entlastung gegenüber dem für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzins gemäß DeckRV (1,73 %) beträgt etwa 66.824 Tsd. Euro. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Rentenversicherungen:

Ab 01.12.2012

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife bis 31.12.2014: Rechnungszins 1,75 %

Tarife ab 01.01.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 01.01.2017: Rechnungszins 0,9 %

Bis 01.12.2012

Sterbetafel DAV 2004 R

Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %

Tarife 2005 und 2006: Rechnungszins 2,75 %

Tarife 2007 und 2008: Rechnungszins 2,25 %

Tarife 1.2012: Rechnungszins 1,75 %

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Tarife ab 1.2015

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife ab 1.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 1.2017: Rechnungszins 0,9 %

Tarife 1.2014 und 7.2013

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK

SL 2013 I (N), DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 8.2012 und 12.2012

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK

SL 2012 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

**Tarife 1.2012**

Invalidity tables DAV 1997 I/RI/TI for the tariffs 012PK and 018PK  
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI for the tariffs 030PK and 040PK  
Mortality table DAV 2008 T (Load: 18 %) (for Active)  
Interest rate: 1,75 %

**Tarife 2011**

Invalidity tables DAV 1997 I/RI/TI for the tariffs 012PK and 018PK  
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI for the tariffs 030PK and 040PK  
Mortality table DAV 2008 T (Load: 18 %) (for Active)  
Interest rate: 2,25 %

**Tarife vor 2011**

Invalidity tables DAV 1997 I/RI/TI  
Mortality table 1994 T  
Tariffs until 31.12.2004: Interest rate 3,25 %  
Tariffs 2005 and Tariffs 2006: Interest rate 2,75 %  
Tariffs from 2007: Interest rate 2,25 %

The **provision for not yet settled insurance cases** is formed in the amount of the respective sum of services. For known insurance cases, which have occurred up to the closing date, a provision for damage is formed based on the risk capital and the cash value of the service. For unknown insurance cases as of the closing date, a provision is formed, which is based on the average consumed IBNR-reserve (IBNR: Incurred But Not Reported) of the last three years.

For the participation contracts, the respective insurance technical provisions of the leading companies are calculated. If the balance sheet data are not available in time, estimates are made for accounting purposes.

At the formation of the **provision for contribution refund**, the requirements of the Minimum Contribution Regulation (MindZV) are taken into account. In the business year 2019, the minimum contribution according to § 9 Abs. 1 Nr. 2 MindZV with approval of the BaFin was reduced by approximately 1,230 Tsd. Euro. For the business year 2020, a further reduction of the minimum contribution according to § 9 Abs. 1 Nr. 2 MindZV is excluded.

The **other provisions** are determined in the amount of the necessary fulfillment amounts, estimated and – where the periods exceed one year – with the remaining period corresponding average market interest rate of the last seven years. All provisions have a remaining period of less than one year.

The **other liabilities** are evaluated with the respective fulfillment amount. They include the liabilities from the self-concluded insurance business and other liabilities. All liabilities, with the exception of the written surplus shares, have a remaining period of less than one year.

The **passive delimitation items** are evaluated according to § 250 Abs. 2 HGB.

**Passive latent taxes** from the commercial and tax law diverging valuation methods of capital investments (real estate funds) are calculated with the active latent taxes on capital investments. The calculation is based on a tax rate of 27,83 %. The active latent taxes are waived due to the exercised election right.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktivseite

#### A. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 741.999.281,80 Euro um 37.864.475,39 Euro (5,1 %) auf 779.863.757,19 Euro.

#### Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2020 Euro	Zeitwerte 2020 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	358.653,14	358.653,14
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	563.873.525,27	648.243.141,76
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.167.313,69	54.579.335,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	69.491.875,34	88.000.753,73
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	109.206.025,41	140.106.765,65
c) übrige Ausleihungen	766.364,34	767.166,02
<b>Summe</b>	<b>779.863.757,19</b>	<b>932.055.815,30</b>

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	779.858.903,27
zu beizulegenden Zeitwerten	932.055.815,30
<b>Saldo</b>	<b>152.196.912,03</b>

**Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB**

	<b>Bilanzwert 2020</b>	<b>Zeitwert 2020</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.760.923,92	36.480.005,46

Investmentanteile, die gemäß § 285 Nr. 26 HGB berichtet werden, sind in den Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB nicht enthalten.

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

**Anteile an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

<b>Anlageziele / Fondsart</b>	<b>Bilanzwerte</b>	<b>Zeitwerte</b>	<b>Stille Reserven/ Lasten<sup>3</sup></b>	<b>Aus- schüttungen</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Alternative Investment Fonds</b>				
Swiss Life Funds (Lux)				
Global Infrastructure Opportunities Umbrella SCS SIF <sup>1</sup>	14.641.811,94	14.149.500,00	-492.311,94	0,00
<b>Gemischte Fonds</b>				
SLPK1 Inhaber-Anteile <sup>2</sup>	408.360.442,68	485.904.510,22	77.544.067,54	18.409.175,47
<b>Summe</b>	<b>423.002.254,62</b>	<b>500.054.010,22</b>	<b>77.051.755,60</b>	<b>18.409.175,47</b>

- 1) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 25 Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit freihändig verkauft werden.
- 2) Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.
- 3) Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

**B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen****Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV**

Der Anlagestock besteht aus:

<b>Übrige Fondsanteile</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2020 Euro</b>
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	1.560	2.025.617,22
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	0	11,19
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	849	776.703,70
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	92.291	9.080.500,90
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	393	438.587,88
<b>Summe</b>		<b>12.321.420,89</b>

**D. Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen und Steuererstattungsansprüche.

## Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	480.562,40	0,00	0,00	93.550,58	0,00	28.358,68	358.653,14
Summe A. I.	480.562,40	0,00	0,00	93.550,58	0,00	28.358,68	358.653,14
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	525.327.454,87	91.506.339,97	0,00	52.934.211,35	18.890,70	44.948,92	563.873.525,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.252.697,86	5.966.892,87	0,00	52.277,04	0,00	0,00	36.167.313,69
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	69.448.267,83	43.607,51	0,00	0,00	0,00	0,00	69.491.875,34
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	115.857.848,85	11.458.138,64	0,00	18.109.962,08	0,00	0,00	109.206.025,41
c) übrige Ausleihungen	632.449,99	133.914,35	0,00	0,00	0,00	0,00	766.364,34
Summe A. II.	741.518.719,40	109.108.893,34	0,00	71.096.450,47	18.890,70	44.948,92	779.505.104,05
Summe A.	741.999.281,80	109.108.893,34	0,00	71.190.001,05	18.890,70	73.307,60	779.863.757,19
<b>Insgesamt</b>	<b>741.999.281,80</b>	<b>109.108.893,34</b>	<b>0,00</b>	<b>71.190.001,05</b>	<b>18.890,70</b>	<b>73.307,60</b>	<b>779.863.757,19</b>

**Passivseite****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

**II. Kapitalrücklage**

	2020 Euro
Stand 01.01.2020	16.714.868,56
Stand 31.12.2020	16.714.868,56

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

**III. Gewinnrücklagen**

Andere Gewinnrücklagen

	2020 Euro
Stand 01.01.2020	4.360.787,48
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0,00
Stand 31.12.2020	4.360.787,48

**IV. Verlustvortrag**

Ergebnisvortragskonto

	2020 Euro
Stand 01.01.2020	-425.000,00
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	250.000,00
Stand 31.12.2020	-175.000,00

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von 50.000,00 Euro und einem Verlustvortrag in Höhe von 175.000,00 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 125.000,00 Euro.

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

	2020 Euro	2019 Euro
I. Beitragsüberträge	3.977.966,64	4.192.686,79
II. Deckungsrückstellung	750.393.534,52	710.237.093,53
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.215.746,91	1.485.345,28

## IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2020 Euro	2019 Euro
Stand Jahresanfang	12.909.064,82	13.108.242,59
Entnahme im Geschäftsjahr	74.850,07	271.108,51
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	12.834.214,75	12.837.134,08
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	116.771,98	71.930,74
Stand Jahresende	12.950.986,73	12.909.064,82
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	149.746,02	122.413,01
- Schlussüberschussanteile	166.281,80	174.829,50
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	59.490,97	29.079,96
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	1.712.224,28	2.552.932,49
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.384.039,75	720.732,54
davon ungebunden	9.479.203,91	9.309.077,32

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 162.472,19 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

### C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Rückstellung stammt aus dem fondsgebundenen fremdgeführten Konsortialgeschäft.

### D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen	2020 Euro	2019 Euro
	31.210,18	31.900,00

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen und Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses.

**E. Andere Verbindlichkeiten**

	2020 Euro	2019 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.268.981,99	1.240.381,17

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 254.304,56 Euro (2019: 266.270,88 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 204.645,32 Euro (2019: 215.434,44 Euro).

	2020 Euro	2019 Euro
II. Sonstige Verbindlichkeiten	622.502,25	696.432,66

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 601.584,58 Euro (2019: 654.484,04 Euro). Diese bestehen mit 231.104,58 EUR (2019: 336.657,40 EUR) gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und betreffen Provisionszahlungen und Weiterbelastungen aus dem Funktionsausgliederungsvertrag.

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

	2020 Euro	2019 Euro
In dieser Position wird das Disagio aus Kapitalanlagen geführt.	4.853,92	5.800,07

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Versicherungstechnische Rechnung

#### 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

##### Gesamt

	2020 Euro	2019 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	34.629.016,69	36.531.131,21
Einmalbeiträge	408.406,96	184.993,53
Gesamt	35.037.423,65	36.716.124,74
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-214.720,15	-291.738,97

##### Untergliedert nach Einzelversicherung und Kollektivversicherung

	2020 Euro	2019 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherung:		
Laufende Beiträge	4.907.085,18	4.914.566,16
Einmalbeiträge	16.819,94	-24.320,48
Gesamt EV:	4.923.905,12	4.890.245,68
Kollektivversicherung:		
Laufende Beiträge	29.721.931,51	31.616.565,05
Einmalbeiträge	391.587,02	209.314,01
Gesamt KV:	30.113.518,53	31.825.879,06
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Einzelversicherung:	1.901,40	-12.401,65
Kollektivversicherung:	-216.621,55	-279.337,32
Gesamt:	-214.720,15	-291.738,97

Untergliedert nach Pensionsversicherungen, Sterbegeldversicherungen und Zusatzversicherungen

	2020 Euro	2019 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Pensionsversicherung:		
Laufende Beiträge	33.447.453,63	35.278.946,84
Einmalbeiträge	408.710,38	184.993,53
Gesamt:	33.856.164,01	35.463.940,37
Sterbegeldversicherung:		
Laufende Beiträge	0,00	0,00
Einmalbeiträge	0,00	0,00
Gesamt:	0,00	0,00
Zusatzversicherung:		
Laufende Beiträge	1.181.563,06	1.252.184,37
Einmalbeiträge	-303,42	0,00
Gesamt:	1.181.259,64	1.252.184,37
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Pensionsversicherung	-211.563,95	-282.703,20
Sterbegeldversicherung	0,00	0,00
Zusatzversicherung	-3.156,20	-9.035,77
Gesamt:	-214.720,15	-291.738,97

### 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen.

### 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2020 Euro	2019 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	19.835.276,74	17.144.120,61
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-269.598,37	297.517,51

## 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

### Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Veränderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen in Höhe von 596.746,18 Euro (2019: 121.769,02 Euro) enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in Höhe von 7.741.837,88 Euro (2019: 6.713.415,61 Euro).

## 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 25.709.205,05 Euro (2019: 23.162.024,25 Euro). Die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

### 10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 28.358,68 Euro (2019: 60.025,84 Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 44.948,92 Euro (2019: 3.390,27 Euro) zu verzeichnen.

### 10.c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen durch geplante Umschichtungen im Bereich der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 3.208.169,27 Euro (2019: 7.959,71 Euro).

**Nicht versicherungstechnische Rechnung**

	2020 Euro	2019 Euro
1. Sonstige Erträge		
Zinsertrag aus Steuererstattungen	108.702,00	0,00
Zinserträge	-41.026,61	-854,83
Auflösung anderer Rückstellungen	13.861,56	184.078,42
Übrige Erträge	10.381,75	14.973,28
	<u>91.918,70</u>	<u>198.196,87</u>
2. Sonstige Aufwendungen		
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	69,43	110,85
Sonstige Zinsaufwendungen	63,55	82,09
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	234.468,23	248.940,04
Honorar des Abschlussprüfers	33.824,00	32.000,00
	<u>268.425,21</u>	<u>281.132,98</u>

In den Zinserträgen entfallen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr in voller Höhe auf negative Zinsen aus laufenden Bankguthaben. Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

## 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuererstattung im Geschäftsjahr in Höhe von 514.625,61 Euro ist auf die im Berichtszeitraum abgeschlossene steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2014 bis 2016 zurück zu führen.

**Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen**

	2020 Euro	2019 Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	426.387,96	500.514,29

## Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 765.221,19 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6.886.990,71 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 58.638.219,34 Euro und entfallen ausschließlich auf Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile.

## Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts eingetreten sind.

## Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2020 wurde wie im Vorjahr bei der Einbeziehung der Konsortialverträge kein Gebrauch von § 27 Abs. 3 RechVersV gemacht. In der versicherungstechnischen Rechnung wurden daher nur Zahlen eingesetzt, die das Geschäftsjahr betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

## Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 50.000,00 Euro. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages in Höhe von 175.000,00 Euro ergibt sich 2020 ein Bilanzverlust in Höhe von 125.000,00 Euro.

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2021

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2021. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt G aufgeführt.

### Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- Für die Tarife 540PK und 500PK erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.
- Für die Fortsetzungstarife 841PK, 840/892PK und 810PK erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2021 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachsüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.
- Bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

### Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird bis zu Beginn der Rentenphase im Kalenderjahr 2021 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht.

Für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beginn der Rentenphase.

Für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres (vorschüssig), erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird seit dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit vom Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2021 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2021 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Die Festlegung erfolgt 2021 nach den folgenden Regeln:

- Aufgrund der niedrigen Gesamtverzinsung im aktuellen Niedrigzinsumfeld haben Verträge mit hohem Rechnungszins gegenüber Verträgen mit niedrigerem Rechnungszins Verbindlichkeiten aufgebaut. Um dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken, werden diese Verbindlichkeiten bei der Deklaration berücksichtigt. Deshalb werden bei Versicherungen des Neubestands die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung mit 0 % der Anwartschaft deklariert.
- Bei sonstigen Versicherungen werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in voller Höhe verbindlich festgelegt.
- Für die Verträge, die im Dezember beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, ist die Festlegung des Folgejahres maßgeblich.
- Bei Versicherungen, die 2021 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Schlusszahlung**

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2021 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2021 fällt.

Die Festlegung erfolgt 2021 nach den folgenden Regeln:

- Aufgrund der niedrigen Gesamtverzinsung im aktuellen Niedrigzinsumfeld haben Verträge mit hohem Rechnungszins gegenüber Verträgen mit niedrigerem Rechnungszins Verbindlichkeiten aufgebaut. Um dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken, werden diese Verbindlichkeiten bei der Deklaration berücksichtigt. Deshalb werden bei Versicherungen des Neubestands die erreichten Anwartschaften auf die Schlusszahlung mit 0 % der Anwartschaft deklariert.
- Bei sonstigen Versicherungen werden die erreichten Anwartschaften auf die Schlusszahlung in voller Höhe verbindlich festgelegt.
- Für die Verträge, die im Dezember beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, ist die Festlegung des Folgejahres maßgeblich.
- Bei Versicherungen, die 2021 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

#### **I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des

Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

## **II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit**

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

### **Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung**

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

## A. Rentenversicherungen

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008,  
1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Tarife 540PK, 500PK, 840PK, 841PK, 892PK, 810PK,  
600PK und 700PK

Für diese Tarife sind der Grundüberschussanteil, der Zinsüberschussanteil (sowohl in der Anwartschaft als auch im Rentenbezug) sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug beträgt ebenfalls 0 %.

Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit 0 % verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

## B. Hinterbliebenen- und Waisenrenten - Zusatzversicherungen

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008,  
1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Tarife 560PK, 562PK und 580PK

Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil (sowohl in der Anwartschaft als auch im Rentenbezug) mit 0 % deklariert.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug beträgt ebenfalls 0 %.

## C. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### C1. Verträge vor dem Leistungsfall

Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006,  
1.2005 und 2002

Tarife 012PK und 018PK

Für diese Tarife sind der Grundüberschussanteil und der Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert.

Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008,  
1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003

Tarife 030PK und 040PK

Für diese Tarife ist die Prämienverrechnung, die Bonusrente und die Schlusszahlung (falls vereinbart) mit 0 % deklariert.

### C2. Verträge im Leistungsbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,1 % ist in den genannten Sätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt G)	Ergänzende Bestimmungen
<p>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002</p>			
Zinsüberschussanteil	0,10	B	Tarife 012PK und 018PK
<p>Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003</p>			
Zinsüberschussanteil	0,10	B	Tarife 030PK und 040PK

## **E. Verzinsung der Guthaben**

Für das Jahr 2021 wird der Ansammlungszinssatz für Guthaben aus dem Überschussystem "Verzinsliche Ansammlung" in Höhe des jeweiligen Rechnungszinses deklariert.

## **F. Konsortialgeschäft**

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der festgelegten Überschussbeteiligung für vergleichbare Tarife aller am Konsortium beteiligten Versicherungsgesellschaften.

## **G. Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile**

- B** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.

Garching b. München, 05. März 2021

Der Vorstand

Dr. Karl Peer Günther

Michael Scheriau

Thomas Hübner

## **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 16. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Trauschke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich in Sitzungen mit dem Vorstand im März und im November beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Schwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information waren die Finanzierung der Zinszusatzreserve, die finanzielle Lage der Gesellschaft und die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2020 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die die Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen die Jahresabschlussunterlagen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 50.000 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 125.000. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Teil der Prüfung war auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin in seiner Sitzung am 23.03.2021 den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2020.

Personelle Veränderungen:

Thomas Hübner verstärkt seit dem 01.06.2020 den Vorstand. Seit dem 01.01.2020 ist Stefan Holzer Mitglied des Aufsichtsrats.

Garching b. München, 23.03.2021

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionskasse AG

Dr. Daniel von Borries  
Aufsichtsratsvorsitzender

Stefan Holzer  
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Ralph Möller-Bösling  
Mitglied des Aufsichtsrats

# Impressum

Geschäftsbericht 2020 der Swiss Life Pensionskasse AG

## **Herausgeber**

Swiss Life Pensionskasse AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München

Tel. +49 (89) 38109-1070

Fax +49 (89) 38109-4228

[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*